

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr €
1 ALLGEMEINES VERWALTUNGSHANDELN		
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,--- bis 5.000,--- €
1.2	Anträge	
1.2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	6,--- bis 100,--- €
1.2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr; mindestens 6,--- €
1.2.3	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis ½ der vollen Gebühr; mindestens 6,--- €
1.3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	6,--- bis 50,--- €
1.4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	10,--- bis 1.000,--- €
1.5	Beglaubigung, Bestätigungen	
1.5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	6,--- bis 500,--- €
1.5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,60 bis 5,--- € mindestens 3,--- €
1.5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,60 bis 5,--- € mindestens 3,--- €
1.5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt Waldshut-Tiengen selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 1.10) hinzu.	
1.6	Bescheinigungen	
1.6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	6,--- bis 100,--- €
1.6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt Waldshut-Tiengen für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
1.7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	10,--- bis 500,--- €
1.8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes	1 bis 5%, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15,--- €

1.9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbehörde usw.)	
1.9.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	30,--- bis 300,--- €
1.9.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 1.9.1, mindestens 5,--- €

1.10	Schreibgebühren	
1.10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
1.10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	9,--- €
1.10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	18,--- €
1.10.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	9,--- €
1.10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
1.10.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4	
	für die erste Seite	1,20 €
	für jede weitere Seite	0,10 €
1.10.2.2	bei einem größeren Format	
	für die erste Seite	1,20 €
	für jede weitere Seite	0,10 €
1.10.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Aufwand, je Seite	1,00 bis 2,50 €

2 **ORDNUNGSWESEN**

2.1	Fischereiwesen	
2.1.1	Ausstellung von Fischereischeinen	5,--- bis 100,--- €
2.1.2	Verlängerung von Fischereischeinen	5,--- bis 100,--- €
2.1.3	Ausgabe von Angelkarten	15,--- bis 50,--- €

2.2	Bestattungsrecht	
2.2.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	3,--- bis 50,--- €
2.2.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	3,--- bis 25,--- €
2.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Seebestattung	20,--- bis 100,--- €

2.3	Feiertagsrecht	
2.3.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	15,--- bis 500,--- €
2.3.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	15,--- bis 500,--- €
2.3.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten sind	30,--- bis 500,--- €
2.3.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,--- bis 1.000,--- €

2.4	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
2.4.1	bei Sachen bis zu 500,-- € Wert	2 % des Werts, mindestens 3,--- €
2.4.2	bei Sachen über 500,-- € Wert	2 % von 500,--- € und 1 % des Mehrwertes
2.4.3	Bei Tieren	2 % des Wertes, mind. die Unterbringungskosten

2.5	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	6,--- bis 50,--- €
------------	--	---------------------------

2.6	Lohnsteuerkarten	
	Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarten	5,--- €

2.7	Gaststättenrecht	
2.7.1	Erlaubnis (§ 2 GastG), Änderungen/Erweiterungen	100,--- bis 5.000,--- €
2.7.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 GastG); je nach Dauer der Befristung	3/12 bis 12/12 der Erlaubnisgebühr
2.7.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	115,--- bis 1.000,--- €
2.7.4	Vorläufige Erlaubnis und Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	60,--- bis 1.000,--- €
2.7.5	Widerruf/Rücknahme/Ablehnung einer Gaststättenerlaubnis (§§ 15,4 GastG)	150,--- €
2.7.6	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung; je Monat	30,--- bis 1.000,--- €
2.7.7	Sperrzeitverkürzungen für einzelne Tage - je Tag	15,--- bis 100,--- €
2.7.8	Gestattungen (§ 12 GastG)	15,--- bis 1.000,--- €
2.7.9	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3, 19 GastG; § 12 S. 2 GastVO)	60,--- bis 500,--- €
2.7.10	Beschäftigungsverbote	115,--- €
2.7.11	Verlängerung von Fristen (§ 8 S. 2, § 24 Abs. 1 S. 3 GastVO)	30,--- € bis 1.000,--- €
2.7.12	Kontrolle von Auflagen und Anordnungen	52,--- bis 2.500,--- €

2.8	Gewerberecht	
2.8.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§15 Abs. 1 GewO)	5,--- bis 50,--- €
2.8.2	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	50,--- bis 1.500,--- €
2.8.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	120,--- bis 5.000,--- €
2.8.4	Erlaubnis zum Aufstellen von Gewinnspielgeräten (§ 33c Abs. 1 GewO)	120,--- bis 1.500,--- €
2.8.5	Bestätigung zum Aufstellen von Gewinnspielgeräten (§ 33c Abs. 3 GewO)	40,--- € bis 100,--- €
2.8.6	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder -vermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	30,--- bis 1.000,--- €
2.8.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)	30,--- bis 1.000,--- €
2.8.8	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	30,--- bis 1.000,--- €
2.8.9	Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34b Abs. 5 GewO)	30,--- bis 500,--- €
2.8.10	Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger - und Baubetreuergewerbes (§ 34c Abs. 1 GewO)	115,--- bis 1.500,--- €
2.8.11	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)	100,--- bis 400,--- €
2.8.12	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	60,--- bis 1.000,--- €
2.8.13	Öffentliche Bestellung von Sachverständigen (§ 36 GewO)	30,--- bis 500,--- €
2.8.14	Erteilung, Änderung, Erweiterung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55 d GewO)	60,--- bis 600,--- €
2.8.15	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	30,--- bis 100,--- €
2.8.16	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	30,--- bis 300,--- €
2.8.17	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten	200,--- bis 2.000,--- €
2.8.18	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	200,--- bis 2.000,--- €
2.8.19	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen	100,--- €
2.8.20	Ablehnung eines sonstigen gewerberechtlichen Antrags	60,--- €
2.8.21	Widerruf/Rücknahme einer sonstigen gewerberechtlichen Erlaubnis nach §§ 48, 49 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)	100,--- €
2.8.22	Kontrolle von Auflagen und Anordnungen	30,--- bis 3.000,--- €
2.8.23	Auskünfte aus dem Gewerberegister	
2.8.23.1	einfache Auskunft	7,--- €
2.8.23.2	erweiterte Auskunft	12,--- €

2.9	Meldewesen	
2.9.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
2.9.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	7,--- €
2.9.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	12,--- €
2.9.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	6,--- bis 3.000,--- €
2.9.2	Datenübermittlungen	
2.9.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG) die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde.	6,--- bis 3.000,--- €
2.9.2.2	Datenübermittlungen an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) nach § 35 MG, je übermittelten Datensatz	0,12
2.9.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	5,--- €
2.9.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	5,--- €
2.9.5	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je	5,--- €
2.9.6	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	6,--- bis 500,--- €
2.9.7	Gebührenfrei sind	
2.9.7.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
2.9.7.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
2.9.7.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12,	
2.9.7.4	die Eintragung einer Auskunftssperrung (§ 33 Abs. 1. Satz 2 MG)	

2.10 Wafferecht		
2.10.1	Ausnahme vom Altersefordernis (§ 3 Abs. 3 WaffG)	30,-- €
2.10.2	Anordnung einer Auflage, Befristung oder inhaltlichen Beschränkung (§ 9 Abs. 1 und 2 WaffG)	20,-- bis 200,-- €
2.10.3	Eintragung einer <u>Waffen</u> erwerbsberechtigung in die Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 WaffG)	50,-- €
2.10.4	Eintragung einer <u>Waffen</u> besitzberechtigung in die Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 WaffG)	20,-- €
2.10.5	Eintragung einer weiteren berechtigten Person in die Waffenbesitzkarte "gemeinsame Waffenbesitzkarte" (§ 10 Abs. 2 WaffG)	weitere entsprechende Gebühr für Erwerb und Besitz von Waffen und Munition
2.10.6	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen (§ 10 Abs. 2 WaffG)	20,-- €
2.10.7	Eintragung einer Munitionserwerbsberechtigung in die Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	20,-- €
2.10.8	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	40,-- €
2.10.9	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	160,-- €
2.10.10	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins (§ 10 Abs. 4 WaffG)	80,-- €
2.10.11	Ausstellung eines "Kleinen Waffenscheins" (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	50,-- €
2.10.12	Erlaubnis zum Schießen ausserhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	50,-- bis 150,-- €
2.10.13	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe Waffenbesitzkarte) nach § 14 Abs. 4 WaffG	60,-- €
2.10.14	Ausnahmebewilligung zum Führen von Waffen zur Brauchtumspflege (§ 16 Abs. 2 WaffG)	50,-- bis 125,-- €
2.10.15	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	250,-- €
2.10.16	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffen- oder Munitionssammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	160,-- €
2.10.17	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins für Waffen- oder Munitionssammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	80,-- €
2.10.18	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige (§ 18 Abs. 2 WaffG)	150,-- €
2.10.19	Eintragung von Waffen in die Waffenbesitzkarte des Erben (§ 20 Abs. 2 WaffG)	40,-- €
2.10.20	Erlaubnis zum Handel, zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 WaffG)	100,-- bis 2.500,-- €
2.10.21	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG (Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer)	30,-- €
2.10.22	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	80,-- bis 500,-- €
2.10.23	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmen (§ 28 Abs. 1 WaffG)	200,-- €
2.10.24	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmen (§ 28 Abs. 1 WaffG)	120,-- €
2.10.25	Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG für Bewachungspersonal	50,-- €
2.10.26	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition nach Deutschland (§ 29 Abs. 1 und 2 WaffG)	20,-- €
2.10.27	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition aus Deutschland (§ 31 Abs. 1 WaffG)	20,-- €
2.10.28	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen für gewerbsmäßige Waffenhändler und -hersteller (§ 31 Abs. 2 WaffG)	60,-- €
2.10.29	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition nach, durch oder aus Deutschland (§ 32 Abs. 1 WaffG)	20,-- bis 60,-- €
2.10.30	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	40,-- €
2.10.31	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG i.V.m. § 33 Abs. 1 AWaffV)	20,-- €
2.10.32	Änderungen oder sonstige Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 5 WaffG)	20,-- €
2.10.33	Austrag einer Waffe aus der Waffenbesitzkarte (§ 34 Abs. 2 WaffG)	20,-- €
2.10.34	Verdachts <u>abhängige</u> Überprüfung der Waffenaufbewahrung (§36 Abs. 3 WaffG)	50,-- bis 250,-- €
2.10.35	Verdachts <u>unabhängige</u> Überprüfung der Waffenaufbewahrung (§36 Abs. 3 WaffG)	30,-- bis 100,-- €
2.10.36	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG (Aufbewahrung von Waffen)	50,-- bis 125,-- €
2.10.37	Anordnung nach § 37 Abs. 1 WaffG (Sicherstellung, Überlassen und Unbrauchbarmachung von Waffen oder Munition)	50,-- bis 125,-- €
2.10.38	Anordnung nach § 37 Abs. 3 WaffG (Vorlage der unbrauchbar gemachten oder zerstörten Schusswaffe)	30,-- €
2.10.39	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG (Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen, Ausnahmebescheinigungen)	30,-- €
2.10.40	Sicherstellung und/oder Anordnung des Überlassens oder der Unbrauchbarmachung einer verbotenen Waffe (§ 40 Abs. 5 WaffG)	50,-- bis 100,-- €

2.10.41	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und 2 WaffG (Waffen- und Munitionsbesitz- und -erwerbsverbot)	50,--- bis 350,--- €
2.10.42	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)	30,--- bis 125,--- €
2.10.43	Weitere Maßnahmen nach § 46 WaffG	50,--- bis 200,--- €
2.10.44	Regelüberprüfung nach § 12 Abs. 1 AWaffV (Schießstättenüberprüfung)	50,--- bis 400,--- €
2.10.45	Ausstellung einer Ersatz-Waffenbesitzkarte	20,--- €
2.10.46	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	50,--- bis 400,--- €

3 BAUORDNUNG

3.1	Bauvoranfrage	
3.1.1	Erteilung eines Bauvorbescheides	60,--- bis 5.000,--- €
3.1.2	Verlängerung der Geltungsdauer	1/4 Gebühr nach 3.1.1; mindestens 60,--- €

3.2	Baugenehmigungsverfahren	
3.2.1	Wertgebühr nach Baukosten (ermittelt nach DIN 276 Teil 2 Abschnitt 3.1 und 3.2 Ausgabe April 1981)	5 vom Tausend mindestens 100,--- €
3.2.2	Verlängerung der Geltungsdauer	1/4 Gebühr nach 3.2.1; mindestens 100,--- €
3.2.3	für Werbeanlagen oder soweit Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	78,--- bis 1.500,--- €
3.2.4	Teilbaugenehmigung	1 vom Tausend; mindestens 78,--- €
3.2.5	Bearbeitung einer Baulasterklärung	78,--- bis 500,--- €
3.2.6	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	4 vom Tausend mindestens 100,--- €
3.2.7	Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen	
3.2.7.1	Befreiungen je Verstoss	78,--- bis 5.000,--- €
3.2.7.2	Ausnahmen, Abweichungen je Verstoss	78,--- bis 5.000,--- €
3.2.7.3	Grundgebühr für selbständige Anträge auf Ausnahmen, Abweichungen oder Befreiungen	60,--- €
3.2.8	Bei Wiederholungen einer infolge Zeitablaufs unwirksam gewordenen Entscheidung ermäßigen sich die Gebühren nach 3.1.1, 3.2.1, 3.2.4 und 3.2.6 auf die Hälfte	

3.3	Kenntnisgabeverfahren	
3.3.1	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen und Angrenzer-benachrichtigung im Kenntnisgabeverfahren (§§ 53 Abs. 3 Nr. 1 und 55 LBO)	100,--- €
3.3.2	Untersagung des Baubeginns nach § 47 LBO	60,--- bis 360,--- €
3.3.3	Ablehnung eines Antrages	60,--- bis 360,--- €
3.3.4	Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen	78,--- bis 5.000,--- €

3.4	Abgeschlossenheitsbescheinigung	0,5 vom Tausend des Verkehrswertes, mindestens 30,--- €
------------	--	--

3.5	Baukontrolle und Bauabnahmen	
3.5.1	Wertgebühr nach Baukosten (ermittelt nach DIN 276 Teil 2 Abschnitt 3.1 und 3.2 Ausgabe April 1981)	1 vom Tausend, mindestens 60,--- €
3.5.2	Nachprüfungen je Prüfung	63,--- bis 300,--- €

3.6	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
	Brandverhütungsschau je Objekt	66,--- bis 3.000,--- €

3.7	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	63,--- bis 600,--- €

3.8	Denkmalschutz	
3.8.1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG	34,50 bis 1.000,--- €
3.8.2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen	34,50 bis 1.000,--- €

3.9	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
3.9.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	5,--- bis 30,--- €
3.9.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	5,--- bis 30,--- €

3.10	Vorkaufsrecht	
	Bescheinigung über das Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines Vorkaufsrechts	30,--- bis 300,--- €